



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Hans Furer, GLP: "Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt" ([2012-129](#))

Datum: 8. Juli 2014

Nummer: 2014-252

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Hans Furer, GLP: "Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt" ([2012-129](#))

vom 08. Juli 2014

1. Text des Postulats

Am 3. Mai 2012 reichte Hans Furer, GLP das Postulat "Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt" (2012-129) mit folgendem Wortlaut ein:

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Landratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Unterzeichnenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- *Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen*
- *Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen*
- *Kommunikationsstrategie bei Notständen*
- *Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).*

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Unterzeichnenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wurde als Anzug am 18. April 2012 im Grossen Rat eingereicht.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Gemäss § 3 Absatz 2 der Kantonsverfassung (SGS 100) sowie der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden (SGS 109.11) sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestrebt, Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen, den Lastenausgleich zu regeln und die Gesetzgebung anzugleichen.

Zu diesem Zweck haben die beiden Regierungen bereits vor gut einem Jahrzehnt beschlossen, ihre Partnerschaftsverhandlungen mit einer festen Projektorganisation zu institutionalisieren: Der Lenkungsausschuss besteht aus je drei Regierungsratsmitgliedern der beiden Kantone. Die Leitung obliegt den Finanzvorstehenden. Der Lenkungsausschuss hat eine Stabsstelle Partnerschaftsverhandlungen eingesetzt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Diese koordiniert und initiiert die Projekte im Sinne der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. 2004 fand die erste Sitzung der Partnerschaftsverhandlungen BL/BS statt. Bis heute traf sich der Lenkungsausschuss bereits zu rund 50 Sitzungen.

Die Praxis hat sich in vielen Bereichen bewährt und hat in den vergangenen Jahren unter anderem Institutionen zur Planung, Koordination und Realisierung von kantonsüberschreitenden Tätigkeiten und Dienststellen zur gemeinsamen Leistungserbringung hervorgerufen (z.B. Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Lufthygieneamt, Forstamt beider Basel, Universitäts-Kinderspital, gemeinsame Trägerschaft der Universität, Schweizer Rheinhäfen, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel). Zudem sind verschiedene Gesetze aufeinander abgestimmt und angeglichen worden: Das Beschaffungsgesetz und das Umweltschutzgesetz wurden von beiden Verwaltungen gemeinsam erarbeitet und von beiden Parlamenten partnerschaftlich erlassen. Weitere Gesetze wurden in wichtigen Teilen angeglichen (so etwa das Polizeigesetz, Haftungsgesetz, Anwalts- bzw. Advokaturgesetz, Integrationsgesetz, Informations- und Datenschutzgesetz oder das Spital- bzw. Gesundheitsgesetz). Nicht zuletzt drückt sich die enge Zusammenarbeit auch in einer Reihe von parlamentarischen Geschäften aus, die von den beiden Verwaltungen gemeinsam vorbereitet und von den Parlamenten zeitgleich verabschiedet worden sind. Basel-Landschaft erhöhte zudem die Abgeltungen an städtische Zentrumsleistungen. Gemeinsame Ziele bei allen diesen Kooperationen bilden die Stärkung der Region Nordwestschweiz als Wirtschaftsraum und Wirtschaftsstandort, der Abbau von Hemmnissen aller Art (zum Beispiel im Bewilligungswesen für die Wirtschaft) und die Förderung der Mobilität (zum Beispiel mit gleichen Treffpunkten im Schulsystem). Die Prozesse und das Ringen um Kompromisse sind aber auch immer wieder sehr anspruchsvoll und langwierig, da beide Kantone entsprechend ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen.

Die Stossrichtung des Postulats, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt zu verstärken, wird vom Regierungsrat begrüsst. Der Regierungsrat hat im August 2013 beschlossen, auf einen Gegenvorschlag zur Fusionsinitiative zu verzichten und unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Fusionsinitiative an einer Vertiefung der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt zu arbeiten. Der Volksentscheid zur Fusionsinitiative wird im Herbst 2014 erwartet.

In der Landratsvorlage zur Fusionsinitiative ([2013/444](#)) hat der Regierungsrat seine Vorstellungen zur Vertieften Partnerschaft bereits skizziert. Die Strategie für die Vertiefte Partnerschaft beinhaltet eine Überprüfung aller relevanten Aufgabenbereiche mit dem Ziel, herauszufinden, in welchen Bereichen eine noch intensivere Zusammenarbeit oder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung

sinnvoll und realisierbar ist. Ein möglicher Ansatz ist, dass Bereiche zusammengelegt werden, in denen Bundesaufgaben vollzogen werden. Ferner soll eine Abstimmung der Eigentümerstrategien zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei gemeinsamen Beteiligungen und gemeinsamen externalisierten Aufgaben erfolgen. Mit der Vertieften Partnerschaft werden darüber hinaus eine verstärkte Angleichung der Gesetzgebung sowie erweiterte und neue Modelle hinsichtlich der Zusammenarbeit der Behörden geprüft.

Die Vorarbeiten für die Entwicklung dieser Vertieften Partnerschaft der beiden Kantone sind derzeit im Gang und werden in einer ersten Phase durch den Kanton Basel-Landschaft voran gebracht. Der Kanton Basel-Stadt wird sich ab der Projektphase II in den Prozess einbringen, die ab dem 3. Quartal 2014 geplant ist.

2.1 Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen

Mit einer verstärkten Koordination und Abstimmung im Erlass von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen kann erreicht werden, dass für den Vollzug der Bundesgesetzgebung in beiden Kantonen eine weitgehend übereinstimmende und im Idealfall sogar identische Verwaltungspraxis gilt. Das ist grundsätzlich sinnvoll und wird teilweise bereits praktiziert (siehe dazu auch die einleitenden Ausführungen sowie im Sinne eines konkreten, jüngst im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz umgesetzten Beispiels, die Vereinbarung für die Übernahme der Bewilligungsvergabe betreffend das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten). Es wird aber auch weiterhin abweichende Vollzugsregelungen zwischen den beiden Kantonen geben. Mögliche Gründe dafür sind, wenn die Aufgabenverteilung zwischen der kommunalen und der kantonalen Ebene sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterscheiden, die Behördenstrukturen der beiden Kantone in wesentlichen Teilen stark differieren oder politisch ein unterschiedlicher Vollzug bevorzugt wird.

2.2 Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen bestehen sehr direkte Kontakte sowohl zwischen Staatskanzlei und Landeskantlei, als auch zwischen den Departementen und den Fachstellen. Kurzfristige Reaktionen des Regierungsrates auf wirtschaftliche oder politische Ereignisse mit Bedeutung für die beiden Kantone oder die Region werden über die Staats- und Landeskantlei koordiniert. Ein fest vereinbartes Koordinationsverfahren besteht nicht, wird aufgrund der regelmässigen, guten und engen Kontakte aber auch nicht als nötig erachtet. Zu den Modalitäten der Zusammenarbeit gehört unter anderem die frühzeitige gegenseitige Vorabinformation zu Medienmitteilungen von übergeordneter Bedeutung, der regelmässige Austausch zu Entwicklungen und anstehenden Entscheiden in den Kantonen und die stete Absprache in Belangen mit regionaler (bzw. überkantonalen) Bedeutung. Zudem treffen sich die Regierungen zu drei bis vier gemeinsamen Sitzungen pro Jahr. Auf Fachebene stehen die beiden Kantone in verschiedenen Kooperationsgremien in direktem und stetem Kontakt zueinander.

2.3 Kommunikationsstrategie bei Notständen

Eine eigentliche Vereinbarung zur Regelung des Themenfelds "Kommunikationsstrategie bei Notständen" besteht zwischen den beiden Kantonen heute nicht. In der Praxis sind die Krisenstäbe allerdings aufeinander abgestimmt und sehen sich in der Lage, entsprechende kantonsübergreifende Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

2.4 Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich)

Im Bereich des Aussenauftritts besteht eine enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den beiden Kantonen, als auch auf Nordwestschweizer Ebene im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK. Die NWRK organisiert bereits seit mehreren Jahren regelmässige Treffen der Kantonsregierungen mit den Ständeräten aus der Nordwestschweiz. Treffen mit den Nationalräten gibt es auf dieser Ebene bislang nicht, sollen aber geprüft werden. Auf Nordwestschweizer Ebene werden durch die NWRK zudem gemeinsame Positionsbezüge erarbeitet und gegenüber dem Bund und anderen Regionen vertreten.

Zwischen den beiden Basel findet eine ständige Abstimmung der Schwerpunktthemen zur Interessenvertretung statt. Ab diesem Jahr werden die beiden Kantone gemeinsam jährlich einen Netzwerkanlass (Treffen mit Kadern aus der Bundesverwaltung) organisieren und es sind zudem auch gemeinsame Sessionsgespräche mit den National- und Ständeräten der beiden Kantone geplant. Bereits seit langem pflegen die beiden Kantone erfolgreich gemeinsame Gastauftritte (OLMA, Comptoir und weitere) sowie gemeinsame Empfänge in der Region von Repräsentationspersonen und Würdenträgern.

Die gute Zusammenarbeit setzt sich in der grenzüberschreitenden Kooperation fort. Unterstützt durch die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) pflegen die beiden Kantone eine effiziente und partnerschaftliche Arbeitsteilung im trinationalen Raum Basel (Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain) und im grösserflächigen Oberrheinraum (Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz).

Die beiden Kantone haben ihre Zusammenarbeit im Aussenauftritt in den vergangenen Jahren kontinuierlich vertieft. Der Blick alleine auf die beiden Basel reicht im Aussenauftritt aber nicht immer. Neben dem gemeinsamen Auftritt der beiden Basel muss auch dem gemeinsamen Auftritt der Nordwestschweizer Kantone Beachtung geschenkt werden. Die fünf Nordwestschweizer Kantone pflegen dafür eine bewährte und funktionierende Zusammenarbeit im Rahmen der NWRK.

2.5 Fazit

Unabhängig von den derzeit laufenden Diskussionen rund um die Fusionsinitiative unterstützt der Regierungsrat das Anliegen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und arbeitet zurzeit an einem Vorgehen zur Vertiefung der Partnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, auch in Bezug auf die im Postulat angesprochenen Themenfelder, die bereits bestehende gute Zusammenarbeit noch besser aufeinander abzustimmen und weiter zu vertiefen. Gleichzeitig stellt er sich auf den Standpunkt, dass der bisherige Leistungsausweis in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Bezug auf die zur Diskussion gestellten Themenfelder bereits ein gutes Niveau erreicht hat, und eine gute

Grundlage darstellt, um weitere Fortschritte in der Kooperation zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erzielen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats [2012-129](#).

Liestal, 08. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter